



# Oberösterreichischer Landesschützenverband

ZVR-Zahl: 087435772

## RICHTLINIEN für die Entsendung zu Meisterschaften

Beschlossen bei der Sitzung des LSR 14. Jänner 2016

### I. FAHRTKOSTENERSÄTZE

- 1) Alle Schützen, die zu überregionalen Wettkämpfen oder Qualifikationen einberufen oder entsandt werden, können für Fahrten mit dem Privat-PKW von ihrem Wohnort bis zum Wettkampfort und zurück ein KM-Geld in Höhe **von Euro 0,10** (Gesamtbetrag auf- oder abgerundet auf Euro 5,--) **pro Schützen** erhalten.  
Ein KM-Geld in gleicher Höhe gebührt auch den Landessportleitern, Kampfrichtern und sonstigen Helfern bei Veranstaltungen, **wenn Schützen mitgenommen werden**.  
**Ein LSPL oder dessen Vertreter kann bei alleiniger Anreise ein KM-Geld lt. den Sätzen der BSO, von zurzeit € 0,30 verrechnen.**  
Auch hier ist die Strecke Wohnort-Wettkampfort und zurück zur Berechnung heranzuziehen. Die Landessportleiter haben darauf zu achten, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden.
- 2) Die Wegstrecken sind mit einem geeigneten PC-Routenplaner oder mit einer Internetapplikation zu berechnen. Es bleibt dem Verbandskassier vorbehalten, die Angaben zu überprüfen.
- 3) Mit dem genannten KM-Geld sind die anfallenden Treibstoffkosten abgedeckt. Andere Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung des Privat-PKWs entstehen (Tankrechnungen, Rechnungen für Reparaturen, Rechnung für Autowäsche etc.) werden nicht bezuschusst.

### II. TAGGELDER

- 1) Das Taggeld für Kampfrichter und sonstige Helfer bei überregionalen Wettkämpfen incl. Landesmeisterschaften kann Euro 20,-- pro Tag ihrer Tätigkeit betragen.
- 2) Taggeld für alle Schützen, welche vom LPSL zu überregionalen Bewerben entsendet werden, kann € 15,-- betragen.

### III. ABRECHNUNGEN DER LANDESPORTLEITER

- 1) Die Landessportleiter haben bei Durchführung von Veranstaltungen sowie bei der Teilnahme an auswärtigen Wettkämpfen den Grundsatz der Sparsamkeit zu beachten.
- 2) Die Landessportleiter dürfen das vom Landesschützenrat festgesetzte Budget keinesfalls überschreiten.
- 3) Für regionale Veranstaltungen (Landesmeisterschaften) werden in Zukunft ALLE Einnahmen und Ausgaben vom Kassier erfasst. Dies betrifft sowohl die Einnahmen aus Startgeldern etc. als auch sämtliche Ausgaben (wie Medaillen etc.). Solche Meisterschaften sollten sich selbst rechnen. Nächtigungen dürfen nur bei Nichtüberschreiten des Budgets verrechnet werden

- 4) Vorhersehbare Überschreitungen sind im Landesschützenrat – versehen mit einer ausreichenden Begründung - VOR dem Tätigen der Ausgaben zu beantragen. Eine Auszahlung von überschreitenden Budgetmitteln erfolgt erst nach einer Genehmigung durch den Landesschützenrat. Solche Anträge sind beim Verbandskassier einzureichen.
- 5) Budgetvorschüsse sind möglichst genau für die nächsten Veranstaltungen zu berechnen. Die Abrechnungen sind unmittelbar nach der jeweiligen Veranstaltung vollständig an den Verbandskassier zu übermitteln.
- 6) Allgemeine Kosten für Telefon, Internet und Büromaterial sind mit der Auszahlung der Verbandstrainerentschädigungen abgegolten. Gleiches gilt für Fahrten der Landessportleiter mit dem eigenen Privat-PKW, die außerhalb von Veranstaltungen zurückgelegt werden. Besondere Ausgaben bedürfen der gesonderten Genehmigung durch den Landesschützenrat.

#### **IV. TEILNAHME AN STAATSMEISTERSCHAFTEN**

Die Landessportorganisation leistet Fahrtkostenzuschüsse für Teilnehmer an Staatsmeisterschaften in der Allgemeinen Klasse. Die Abrechnung für diese Zuschüsse ist vom Verband vorzunehmen. Die Landessportleiter müssen daher bei Teilnahme ihrer Schützen an Staatsmeisterschaften eine Aufstellung für den Kassier erstellen (Name und Wohnort der Schützen der allg. Klasse sowie Wettkampfort), die dieser dann zusammenfassend bei der LSO einreichen kann. Das Formblatt auf der Homepage des Landes OÖ. ([http://www.sportland-ooe.at/xbcr/SID-8D54C1D0-18707597/BGD\\_E24.pdf](http://www.sportland-ooe.at/xbcr/SID-8D54C1D0-18707597/BGD_E24.pdf)) ist dabei zu verwenden.

Ende